

212 000 Fr. sind nicht genug

LANGENTHAL Einmal mehr diskutierte der Stadtrat über eine strengere Abgabepflicht für Entschädigungen des Stadtpräsidenten. Ein Jahr vor der Neuwahl wollte er allerdings nichts ändern.

Wer sich in rund einem Jahr zur Wahl des neuen Langenthaler Stadtpräsidenten oder der -präsidentin stellt, darf weiterhin mit einem Gehalt von 212 000 Franken rechnen. Von ihm oder ihr wird zudem erwartet, die Stadt unter anderem auch im Grossen Rat zu vertreten. Dafür gibt es noch einmal rund 20 000 Franken. Mit einer Motion verlangten nun Daniel Steiner-Brütsch (EVP) und Karin Rickli (Grüne), dass Entschädigungen, die dem Stadtpräsidenten aus dem Grossratsmandat und andern zusätzlichen Ämtern zufließen, in die Stadtkasse fliessen sollen.

In der Verfassung sei nämlich ausdrücklich verankert, dass das Stadtpräsidium ein Vollamt sei und der Amtsinhaber «die Interessen der Stadt nach aussen, insbesondere gegenüber dem Kanton und der Region» vertrete. Es

«Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Stadtpräsident für die Ausübung seines Kernauftrages zusätzlich entschädigt werden soll.»

Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch

sei deshalb nicht nachvollziehbar, weshalb er für die Ausübung seines Kernauftrages zusätzlich entschädigt werden solle, erklärte Daniel Steiner-Brütsch.

Im Personalreglement

In der ersten Lesung der Stadtverfassung wurde ein entsprechender Antrag mit 20:10 Stimmen gutgeheissen. In der zweiten wurde er mit 26:10 Stimmen wieder gekippt. Die Mehrheit des Parlaments folgte damals den Argumenten von Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP), der Entschädigung und Abgaben nicht in der Verfassung, sondern wie bis anhin im Personalreglement festlegen wollte. Rufener wird bekanntlich nach zehn Jahren im Amt nicht zur Wiederwahl antreten. Er wäre also von einer strengeren Abgabepflicht selber nicht betroffen.

Revision steht an

Rufener warnte vor falschen Anreizen und stellte Vergleiche mit Burgdorf oder Biel an. Er habe sich noch nie beklagt über seinen Lohn. Die Abgabepflicht sei im Personalreglement festgehalten. Dort steht: «Angestellte, welche während ihrer Arbeitszeit durch die Tatsache, dass sie die Stadt in Institutionen vertreten, dem eidgenössischen oder kantonalen Parlament angehören, oder anderweitig ein Einkommen erzielen, müssen Entschädigungen (ohne Sitzungsgelder) aus dieser Tätigkeit der Stadt abliefern, so weit sie 10 Prozent des Jahresbruttogehalts (inklusive Sozialzulagen) übersteigen.»

Eine Revision des Personalreglementes stehe sowieso an, so Rufener. Die SVP-Fraktion erklärte, das genüge. SP und Grüne waren sich nicht einig. Die Motion wurde mit 27:8 Stimmen für nicht erheblich erklärt. *rgw*